

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstraße 19, 80337 München

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH Gravelottestr. 6-8

81667 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention FQA / Heimaufsicht

KVR-I/24 Team 1

Ruppertstraße 19 80337 München

Telefon: 089 233-44662 Telefax: 089 233-44666 Dienstgebäude:

Ruppertstraße 11 Zimmer: 26.121 Sachbearbeitung:

Frau Cakmak

tuelay.cakmak@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum 08.06.2022

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

> Gravelottestr. 6-8 81667 München

www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO-Dorf Hasenbergl

> Stösserstr. 14-16 80933 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 03.05.2022 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation Arzneimittel Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

Daten zur Einrichtung

<u>Einrichtungsart</u> Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen Vollstationäre Pflege offene Geronto-Wohngruppen Junge Pflege

Angebotene Plätze: 169
davon Plätze in offenen Geronto-Wohngruppen: 50
davon Junge Pflege 23
belegte Plätze: 164
Einzelzimmerquote : 50,40 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 57 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 5

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurden die Wohnbereiche P2 und P3 überprüft. Stichprobenartig wurden dabei Bewohner*innen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Punktuell wurden die gewonnenen Erkenntnisse mit der Pflegedokumentation abgeglichen.

Zu Beginn der Prüfung konnte die Mitarbeiterin der FQA auch mit einigen Angehörigen Gespräche führen. Telefonisch wurde bei den gesetzlichen Vertretern die Einwilligung zur Prüfung eingeholt, zwei Angehörige wurden vor Ort angetroffen. Alle gaben an, mit den Leistungen der Einrichtung äußerst zufrieden zu sein. Sie beschrieben die Kommunikation mit dem Pflegepersonal als sehr freundlich und konstruktiv. Ihre Anliegen würden ernst genommen und die Mitarbeiter*innen seien stets bemüht individuelle Lösungen zeitnah umzusetzen.

Die besuchten Bewohner*innen wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet. Die Befragten äußerten mit der Pflege und Betreuung in der Einrichtung sehr zufrieden zu sein. Der stets freundliche und zuvorkommende Umgang seitens der Pflege- und Betreuungskräfte wurde von den Bewohner*innen besonders hervorgehoben. Die gewonnenen Eindrücke der Prüferin am Tag der Begehung bestätigten dies.

Zum Themenbereich Mobilisation und dem Einsatz von individuellen Hilfsmitteln wurde im Wohn-

bereich P3 ausführlich beraten. Getätigte Aussagen der anwesenden Pflegekräfte zu Mobilisationsintervallen oder Zeiten waren in der Pflegedokumentation nicht eindeutig nachvollziehbar und teilweise widersprüchlich.

Im Wohnbereich P2 waren alle überprüfen Bewohner*innen in Hilfsmittel, die ihren Bedürfnissen entsprechen, mobilisiert. Die Mobilisation wird den Pflegebedürftigen entsprechend ihren individuellen Wünschen oder angepasst an den jeweiligen Gesundheitszustand der Bewohner*innen, täglich angeboten und durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung hatte die FQA die Möglichkeit, mit einem Mitglied der Bewohnervertretung zu sprechen. Der Bewohner gab an, ein sehr gutes Verhältnis zur den Verantwortlichen der Einrichtung zu haben. Insbesondere können aktuelle Probleme jederzeit angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Die Zusammenarbeit wurde als sehr gut beschrieben.

Im Bereich des Wundmanagements erfolgte eine Beratung zum Thema Wunddokumentation und Klassifikation. In der Einrichtung wird eine PC gestützte Wunddokumentation verwendet, diese bietet nur wenige Auswahlmöglichkeiten die Wunden explizit zu klassifizieren. Des Weiteren wurde beraten, die Diagnosestellung einzelner Wunden von dem behandelnden Arzt eindeutig schriftlich festzuhalten zu lassen.

Das Medikamentenmanagement sowie der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Arzneimitteln war ohne Beanstandungen.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Prozess- und Ergebnisqualtät in der Einrichtung ist gleichbleibend stabil. In den überprüften Qualitätsbereichen waren die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2

Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG ergangen ist.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern sowie der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Cakmak